

Gemeinde: Eschenau
Polit. Bezirk: Lilienfeld
Bundesland: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenau hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2010 die Verordnung über die Berechnung der Anliegerleistungen im Bauland geändert.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2007, Punkt 10 der Tagesordnung, gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 8200 – 5 den Einheitssatz zur Berechnung der Anliegerleistungen im Bauland mit € 450,-- neu festgelegt.

Unter Berücksichtigung von Neuberechnungen durch die Gemeinde Eschenau ist gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 – 5 die Erhöhung des Einheitssatzes notwendig.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Alois Kaiser

angeschlagen am: 13.12.2010
abgenommen am: 28.12.2010